



Beitrittserklärung

An den Vorsitzenden
 des Städtepartnerschaftsverein Weilburg e.V.
 Herrn
 Joachim Walther
 Auf der Hahnau 54
 35781 Weilburg

Hiermit erkläre/n ich/wir unseren Beitritt zum Städtepartnerschaftsverein Weilburg e.V. unter gleichzeitiger Anerkennung der Satzung und der Beitragsordnung.

Familienname / Name Kommune – Schule – Verband – Verein – Firma

Vorname / Ansprechpartner Kommune – Schule – Verband – Verein – Firma

PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.

Geburtsdatum	Telefon	E-Mail
--------------	---------	--------

Jahresbeitrag:

- | | | | | | |
|-----------------------|--------------|---------|-----------------------|---|--------|
| <input type="radio"/> | Einzelperson | 12,00 € | <input type="radio"/> | Jugendliche, Schüler,
Auszubildende, Studenten | 0,00 € |
| <input type="radio"/> | Firmen | 24,00 € | <input type="radio"/> | Kommunen, Schulen,
Verbände, Vereine | 0,00 € |

Ich bin damit einverstanden, dass die in der Beitrittserklärung enthaltenen Daten zum Zweck vereinsinterner Daten- und Textverarbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden (§26BDSG).

Ort, Datum	Unterschrift (Bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r)
------------	--

Bankverbindung Städtepartnerschaftsverein Weilburg e.V. :

Kreissparkasse Weilburg **IBAN: DE35 5115 1919 0100 4764 80** **BIC: HELADEF1WEI**

Beitragsordnung

Jahresbeitrag

Einzelperson	12,00 €
Jugendliche, Schüler, Auszubildende, Studenten (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)	0,00 €
Firmen	24,00 €
Kommunen, Schulen, Verbände, Vereine	0,00 €

- Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31.01. für das laufende Jahr fällig und ist auf das Vereinskonto zu überweisen.
- Bei Abmeldung eines Mitglieds im laufenden Jahr erfolgt **keine** Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages.
- Die Abmeldung muss in schriftlicher Form an den Städtepartnerschaftsverein erfolgen und ist bis zum 31.10. des laufenden Jahres zum Jahresende möglich.
- Mit Vollendung des 25. Lebensjahres endet die beitragsfreie Mitgliedschaft für Jugendliche, Schüler, Auszubildende und Studenten. Zur Fortführung einer beitragspflichtigen Mitgliedschaft wird der Städtepartnerschaftsverein rechtzeitig in schriftlicher Form mit dem Mitglied in Kontakt treten. Ist dies nicht gewünscht, endet die Mitgliedschaft automatisch am 31.12. des laufenden Jahres.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 17.03.2016 beschlossen und ist damit in Kraft gesetzt.

Weilburg an der Lahn, 17.03.2016